

A4 Für gute Arbeit: Beschäftigte schützen und Arbeitsbedingungen verbessern

Antragsteller*in: Ami Lanzinger (KV Erding)

1 Nach vielen Jahren der Diskussion und der mühsamen Arbeit von Gewerkschaften und
2 europäischen Unterstützungsorganisationen wie dem Verband der europäischen
3 Wanderarbeiter, kommt mit der Corona-Krise wieder neuer Schwung in die Debatte
4 über die unsäglichen Arbeitsbedingungen in der deutschen Fleischindustrie, der
5 Arbeit im Baugewerbe und in der Saisonarbeit im Rahmen der Obst- und Gemüseernte
6 landwirtschaftlicher Betriebe. Besonders hier werden Beschäftigte, meist aus
7 Osteuropa, sozial ungesichert und zu Niedriglöhnen über Subunternehmen
8 beschäftigt. Gleichzeitig werden die gesetzlichen Regeln von Arbeitszeiten,
9 Unterbringung und Arbeitsschutz zu wenig beachtet.

10 Werkverträge sind per se erst einmal nichts Schlechtes. Wir schließen sie ab,
11 wenn wir Handwerker*innen mit einer Leistung beauftragen oder ein Unternehmen
12 beauftragt mit einem Werkvertrag ein IT-Unternehmen mit der Wartung seiner
13 Server. Kritisch wird die Situation allerdings, wenn tausende von Arbeiter*innen
14 aus EU-Ländern über Werkverträge im Unternehmen mit bestimmten Tätigkeiten in
15 deren Kerngeschäft beauftragt werden, die sie zwar meist mit eigenem Werkzeug,
16 aber ohne eigenständige Handlungsspielräume durchführen müssen. Die
17 Beschäftigten werden rücksichtslos ausgebeutet. Sie arbeiten für niedrige Löhne,
18 zehn oder mehr Stunden, sechs Tage die Woche. Sie werden in engen Unterkünften
19 zusammengepfercht und in vollgestopften Bussen zu den Schichten gefahren. Diese
20 Geschäftsmodell hat keine Daseinsberechtigung.

21 Die Bundesregierung hat unter dem Eindruck der Corona-Krise nach langer
22 Tatenlosigkeit endlich Teile der Probleme erkannt. In der Fleischindustrie gibt
23 es mit dem Eckpunktepapier der Bundesregierung, das ein Verbot der
24 Werkvertragsbeschäftigung vorsieht, erste Fortschritte. Wir fordern daher das
25 sofortige Verbot dieser Werkverträge und fordern die Bundesregierung auf, dieses
26 Verbot der Werkverträge auch in einem Gesetz festzuschreiben. Damit ist das
27 Problem allerdings nur in einer Branche teilweise eingedämmt. Weitere Schritte
28 zu einer gerechten Entlohnung, einer sozialen Absicherung und einem
29 ausreichendem Arbeitsschutz müssen folgen!

30 Ein wichtiger Punkt sind die Arbeitsbedingungen in den Betrieben. Es müssen
31 weitere Maßnahmen folgen, welche die Beschäftigten aus den Netzen der
32 Subunternehmen lösen, die heute Teile des Lohns einbehalten und ihn häufig mit

33 der Fahrt nach Deutschland, dem Transport zur Arbeitsstätte, den Kosten der
34 Unterkunft und der Versorgung mit Essen verrechnen. Es benötigt eine Anrechnung
35 von Wege- und Umkleidezeiten für die notwendige Schutz- und Arbeitskleidung auf
36 die Arbeitszeit. Der*die Arbeitgeber*in muss diese und alle weiteren nötigen
37 Arbeitsmittel zur Verfügung stellen.

38 Für die lange überfällige Möglichkeit zur Mitbestimmung braucht es dazu starke
39 Betriebsräte und Gewerkschaften, die für die Interessen der Beschäftigten
40 eintreten und Organisationen wie das Projekt „Faire Mobilität“, die die
41 Beschäftigten in ihrer Sprache beraten und für ihre Interessen eintreten. Die
42 Bundesregierung machte hier mit dem Beschluss, das Projekt langfristig zu
43 finanzieren, einen wichtigen Schritt. Beschäftigte, die sich nicht ausreichend
44 in deutscher Sprache verständigen können, über Ketten von Subunternehmen
45 beschäftigt werden und häufig ihre eigenen Arbeitsverträge nicht kennen, sind
46 ein leichtes Opfer für skrupellose Vermieter*innen und Subunternehmer*innen.
47 Durch Beratung in verschiedenen Sprachen und Aufklärung kann hier bereits
48 einiges erreicht werden.

49 Wir benötigen Mindeststandards für den Wohnraum von Unterkünften für
50 Beschäftigte, die aus anderen Ländern für Monate und Jahre nach Deutschland
51 kommen. Ausreichende Sanitäreinrichtungen, Sozialräume, Kochmöglichkeiten, die
52 Begrenzung der Zahl von Menschen je Schlafräum, die Chance auf eigene
53 Sozialsphäre und die daraus folgende Mindestquadratmeterzahl pro Person. Das
54 alles zu verhältnismäßigen Mietpreisen gemessen an den ortsüblichen Miethöhen.
55 Diese Bedingungen sollten für Menschen in Deutschland im 21. Jahrhundert eine
56 Selbstverständlichkeit sein und kein Gut, wofür die Betroffenen kämpfen müssen.
57 Neben diesen Mindeststandards braucht es auch hier regelmäßige Kontrollen.

58 Die Zuständigkeit für die Kontrollen der Unterkünfte nach Arbeitsstättengesetz
59 beispielsweise liegt bei den Gemeinden, die ihren Aufgaben häufig nicht
60 nachgekommen sind, weil Werkvertragsbeschäftigte zwar in ihren Gemeinden in
61 Sammelunterkünften lebten, die Betriebe, bei denen sie beschäftigt waren, sich
62 jedoch in entfernten Nachbargemeinden befanden. Den Behörden fehlte so häufig
63 die Kenntnis des Problems, wenn von Subunternehmen selbst z.B. Lagerräume
64 angemietet wurden, in denen viele Beschäftigte untergebracht wurden. Wir
65 benötigen viel mehr Kontrollen, die über Arbeitszeiten, Arbeitsbedingungen,
66 Pausen, Arbeitsschutz und der Einhaltung der Tarifverträge wachen. Die
67 Beweislast muss bei den Betrieben liegen. Diese Kontrollen sollten in einer
68 Organisation, etwa der Bundeszollverwaltung, gebündelt werden, um den vielen
69 schwarzen Schafen in der Branche nicht die Möglichkeit zu geben, die
70 Kontrolleur*innen gegeneinander auszuspielen. Die Umsetzung dieser Forderung
71 kann nur funktionieren, wenn das Personal zur Kontrolle der Missstände massiv
72 ausgebaut wird. In den letzten Jahren kam es bei den zuständigen
73 Gewerbeaufsichtsämtern zu einem starken Ausdünnen der Personaldecke, hunderten
74 unbesetzten Stellen und damit auch zu einer Verringerung der Kontrollen in den
75 Betrieben. Zusätzlich braucht es eine elektronische und manipulationssichere

76 Arbeitszeiterfassung. Ein wichtiger Punkt zur Verfolgung der Missstände und zur
77 Benennung der Verantwortlichen ist darüber hinaus die Nachunternehmerhaftung
78 beim Arbeitsschutz.

79 Grundsätzlich benötigen wir ein Verbot der langen Ketten von Subunternehmen.
80 Häufig können sowohl die zuständigen Behörden als auch die Beschäftigten selbst
81 nicht mehr erkennen, wo sie unter welchen rechtlichen Bedingungen beschäftigt
82 sind. Es muss folglich immer und bei allen Beschäftigten erkennbar sein, wo sie
83 angestellt sind, welchem Tarifvertrag sie unterliegen und welche Unternehmen
84 möglicherweise von ihrer Beschäftigung profitieren.

85 Wir fordern daher:

- 86 • Ein sofortiges Verbot der Werkverträge in der Fleischindustrie
- 87 • Eine Aufstockung des Personals beim Arbeitsschutz und der
88 Lebensmittelhygiene
- 89 • Eine Nachunternehmerhaftung der einstellenden Betriebe in der
90 Fleischindustrie im Bereich Arbeitsschutz
- 91 • Eine deutliche Einschränkung der Möglichkeiten Beschäftigte über
92 Subunternehmen zu beschäftigen bzw. die Pflicht, diese
93 Beschäftigungsketten jederzeit nachvollziehbar und dauerhaft transparent
94 zu machen
- 95 • Eine klare Definition der Mindeststandards von Gemeinschaftsunterkünften
96 hinsichtlich der Anforderungen z.B. an die Sanitäreinrichtungen und
97 Gemeinschaftsräume (Küchen etc.) sowie eine Begrenzung der Möglichkeit,
98 mehrere Beschäftigte in einem Raum unterzubringen und damit eine
99 Mindestquadratmeterzahl pro Person
- 100 • Beschäftigung in Deutschland muss immer in Verbindung mit dem Erwerb von
101 Leistungen der Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung
102 stehen, damit ein Ende der Sonderregelungen für Beschäftigung im Obst- und
103 Gemüseanbau
- 104 • Eine einheitliche Kontrollstelle zur Überprüfung der Einhaltung von
105 Arbeitszeiten, Arbeitsschutz- und Arbeitsstättenvorschriften und aller
106 geltenden Gesetzen sowie ausreichend Personal, Kontrollen regelmäßig
107 durchzuführen
- 108 • Die Bereitstellung aller nötigen Arbeitsmittel ohne Anrechnung auf das
109 Gehalt

- 110 • Die Anrechnung von Weg- und Umkleidezeiten auf die Arbeitszeit
- 111 • Die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen verschiedenen
112 Kontrollbehörden wie Lebensmittelüberwachung, Gesundheitsämtern und
113 Gewerbeaufsicht zu verstärken
- 114 • Die Betriebsräte an einem Standort müssen für die gesamte Belegschaft
115 zuständig sein
- 116 • Verpflichtende landeseinheitliche Hygienekonzepte in der Fleischindustrie
117 einzuführen

Unterstützer*innen

Tina Winklmann (KV Schwandorf), Timm Schulze (KV Bamberg Stadt), Norbert Waibel (KV München), Eva Lettenbauer (KV Donau-Ries), Florian Siekmann (KV München), Verena Osgyan (KV Nürnberg), Sebastian Hansen (KV Würzburg), Franziska Büchl (KV München), Stefan Christoph (KV Regensburg), Elli Wolf (KV Amberg-Sulzbach), Axel Lindner (KV Erlangen Land), Carla Ober (KV Erlangen Stadt), Serdar Akin (KV Augsburg), Angelica Schieder (KV Landshut), Andreas Tschorsch (KV Landsberg am Lech), Lena Werner (KV Main-Spessart), Stephan Korb (KV Weiden), Mina Himmelstoß (KV Traunstein), Dirk Schneider (KV Bamberg Stadt), Maria Wißmiller (KV München), Arne Brach (KV München), Irmgard Lichtinger (KV München), Olav Dornberg (KV Aschaffenburg Land), Melanie Melitta Hipke (KV Augsburg), Michael Trzebiatowski (KV Nürnberg), Clara Weißenfels (KV München), Constantin Jahn (KV Dillingen), Judith Bogner (KV Mühldorf), Frank Dürsch (KV München), Leon Eckert (KV Freising), Andreas Gumminger (KV Mühldorf), Wolfgang Ehrenlechner (KV Berchtesgadener Land), Benedikt Clemens Mader (KV Erlangen-Stadt), Andreas Krahl (KV Garmisch-Partenkirchen), Oliver Haas (KV München)